

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
08.05.2018 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd., ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd., ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd., ÖVP
12. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
13. GR Robert Wipplinger, ÖVP
14. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
15. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
16. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
17. GR Roland Schwarz, ÖVP
18. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
19. GR Paul Indinger, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
22. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP

Ersatzmitglieder:

23. **GREM Christine Hofer, FPÖ** für **GR Andreas Traxler, FPÖ**
24. GREM Herbert Keplinger, ÖVP für GR Christian Hofer, ÖVP

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Andreas Traxler, FPÖ** (berufliche Gründe)
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Manfred Ruckerbauer (gesundheitl. Gründe)
GR Ing. Florian Enzenhofer (private Gründe)

unentschuldigt:

--

Leiter des Gemeindeamtes:
Schritfführer:

Thomas Dollhäubl
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.04.2018 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.04.2018 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Christian Hofer (ÖVP), GR Ing. Florian Enzenhofer (ÖVP) und GR Andreas Traxler (FPÖ), entschuldigt haben;
- Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.04.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgenden Anträge:

1. „Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg hinsichtlich die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für Brandschutzmaßnahmen“

Von der Gemeinde Helfenberg wurde ein Schreiben betreffend Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule und der Neue Mittelschule Helfenberg übermittelt. Darin wird mitgeteilt, dass nach der feuerpolizeilichen Überprüfung des Schulkomplexes die Brandverhütungsstelle Mängel im Brandschutz festgestellt hat und diese umgehend umgesetzt werden müssen. Dazu ist der Abschluss einer Vereinbarung für die Entrichtung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge erforderlich.

Das Schreiben bzw. die Vereinbarung wurden zwar unmittelbar vor Aussendung der Tagesordnung übermittelt, jedoch war ursprünglich vorgesehen, diesen Punkt erst bei der Sitzung des Gemeinderates im Juni zu behandeln. Auf Ersuchen bzw. dem Hinweis auf die Dringlichkeit von der Gemeinde Helfenberg soll dieser Punkt heute noch behandelt werden.

2. „Änderung des Dienstpostenplanes“

Durch eine frühzeitige Karenzierung bzw. Mutterschutz im Bereich des Kindergartens ist es erforderlich, umgehend eine Neubesetzung durchzuführen. Die Mitteilung dazu wurde am 2.5.2018 von der betreffenden Mitarbeiterin übermittelt, die genaue Klärung konnte erst heute mit der Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Erst nach der Änderung des Dienstpostenplanes ist eine Neubesetzung des Dienstpostens möglich. In diesem Zuge soll auch der Dienstposten für einen Vorarbeiter im Gemeindebauhof entsprechend vorgesehen werden.

Der Beschluss über die Änderung des Dienstpostenplanes ist umgehend erforderlich. Bei Aussendung der Tagesordnung war dieser Umstand noch nicht bekannt.

Der Bürgermeister ersucht, die zwei Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte unmittelbar vor dem Punkt 20 „Allfälliges“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

BGM Leopold Gartner führt weiters aus, dass GR Paul Indinger, GREM Herbert Keplinger und GREM Christine Hofer bei der konstituierenden Sitzung am 25.04.2018 nicht anwesend waren und daher noch nicht angelobt sind.

Der Vorsitzende bringt folgende Gelöbnisformel zur Verlesung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

GR Paul Indinger, GREM Herbert Keplinger und GREM Christine Hofer legen vor dem Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Bestellung des Amtsleiters der Marktgemeinde Vorderweißbach
- 2) Bestellung eines Kassenführers gemäß § 89 OÖ. GemO. 1990
- 3) Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Vorderweißbach für das Finanzjahr 2017 - Kenntnisnahme und Genehmigung
- 4) Rechnungsabschluss der Gemeinde Schönegg für das Finanzjahr 2017 - Kenntnisnahme und Genehmigung
- 5) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißbach & Co KG; Jahresabschluss für das Jahr 2017; Kenntnisnahme
- 6) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2018; Kenntnisnahme
- 7) Mitteilung über den Stand der Rücklagen sowie Festlegung hinsichtlich der künftigen Verwendung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/65 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/48 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 01.06.2017 – Beschlussfassung (Kaar)
- 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/67 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/50 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 – Beschlussfassung (Lummerstorfer)
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/68 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/51 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Pirngruber)
- 11) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/69 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Mitter)
- 12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/70 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/52 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Funpark)
- 13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/9 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/9 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 09.11.2017 - Beschlussfassung (Gemischtes Baugebiet Piberschlag 1)
- 14) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 10 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/10 – Verfahrenseinleitung (gemischtes Baugebiet Piberschlag 2)
- 15) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 71 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/53 – Verfahrenseinleitung (Mascher)
- 16) Rückkauf Grundstück Nr. 623/7, KG Schönegg (Huemer); Beratung und Beschlussfassung
- 17) Abwasserentsorgung- und Wasserversorgung für Baugrundstücke
- 18) Erlassung einer Verordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung für das „Kinderbetreuungszentrum Schönegg“ auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird
- 19) Standesamt; Festlegung der Trauungsorte und der Pauschalentlohnung für Außentrauungen
- DA) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg hinsichtlich die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für Brandschutzmaßnahmen
- DA) Änderung des Dienstpostenplanes
- 20) Allfälliges

1) Bestellung des Amtsleiters der Marktgemeinde Vorderweißbach

AL Thomas Dollhäubl und die übrigen anwesenden Gemeindebediensteten verlassen den Sitzungssaal.

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Mit Beginn der neuen Gemeinde Vorderweißbach war auch provisorisch bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderates ein Amtsleiter zu bestellen. Der Posten wurde nicht ausgeschrieben, da nach Rücksprache mit der Direktion Inneres und Kommunales in den bisherigen Gemeinden zwei Amtsleiter waren. In den beiden Gemeinderäten und im ehrenamtlichen Beirat und wurde Amtsleiter Thomas Dollhäubl provisorisch zum Amtsleiter der neuen Gemeinde Vorderweißbach bestellt, Herr Heinrich Dumfart als sein Stellvertreter. Nachdem der Gemeinderat nun handlungsfähig ist, muss der Amtsleiter neu bestellt werden. Nachdem es sich um eine Neubestellung handelt, ist die erstmalige Bestellung auf zwei bis höchstens fünf Jahre zu befristen, daran anschließende Weiterbestellungen sind jeweils auf fünf Jahre zu befristen. Der Amtsleiterposten soll erst wieder neu ausgeschrieben werden, wenn beide bisherigen Amtsleiter in Pension sind. Nachdem es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist geheim abzustimmen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, dass über die Bestellung per Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, den bisher provisorisch bestellten Amtsleiter Thomas Dollhäubl als neuen Amtsleiter der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu bestellen. Sein Stellvertreter soll Herr Heinrich Dumfart werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt den Antrag, den Amtsleiter Thomas Dollhäubl für die nächsten 5 Jahre zu bestellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Bestellung eines Kassenführers gemäß § 89 OÖ. GemO. 1990

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Nach Konstituierung des neuen Gemeinderates ist ein neuer Kassenführer gemäß § 89 der OÖ. GemO. 1990 zu bestellen. Seit 1.1.2018 ist Herr Heinz Dumfart provisorischer Kassenführer der neuen Gemeinde.

Der neue Gemeinderat soll die Bestellung von Herrn Heinz Dumfart zum Kassenführer vornehmen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt den Antrag, Herrn Heinz Dumfart zum Kassenführer gemäß § 89 der OÖ. GemO. 1990 zu bestellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Vorderweißenbach für das Finanzjahr 2017 - Kenntnisnahme und Genehmigung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2017 der Rechnungsabschluss erstellt.

Der Rechnungsabschluss wurde diese Jahr wegen der Fusionierung nicht vom Prüfungsausschuss geprüft. In der Zeit vom 29.03. -13. April 2018 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechnungsergebnis 2017:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 3.951.737,60 Ausgaben: € 3.951.737,60

Das Rechnungsjahr 2017 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Es wurde der vorhandene Überschuss in der Höhe von 2.650,86 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Durch die sparsame Haushaltsführung war es möglich den Projekten im außerordentlichen Haushalt Mittel aus dem ordentlichen Haushalt – insgesamt € 95.344,88 – zuzuführen.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 709.103,84 Ausgaben: € 754.165,48

Der außerordentliche Haushalt verzeichnet insgesamt einen Abgang von € 45.061,64

Da die Landesmittel für den Traktorankauf im Jahr 2017 noch nicht zur Verfügung standen, verbleibt hier ein Abgang von € 50.000,00. Diese wurden bereits im Jahr 2018 ausbezahlt. Ein Abgang von € 29.523,37 verbleibt bei dem Projekt Gemeindefusion. Ein Überschuss von € 30.000 verbleibt beim Projekt Sanierung Hauptstraße. Der Großteil der Vorhaben konnten ausgeglichen abgewickelt werden.

Die Abschreibung der Investitionsdarlehen für Wasser- und Kanalbauten des Landes beträgt im Finanzjahr 2017 insgesamt € 1.200,00. Der Nachweis der Rücklagen ergibt einen Stand zu Jahresende von € 1.027.377,74. Der Schuldenstand beläuft sich auf € 4.109.909,25.

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Rechnungsabschluss der Gemeinde Schönegg für das Finanzjahr 2017 - Kenntnisnahme und Genehmigung

Berichterstattung: VBGM David Köck

Gemäß § 92 der OÖ. Gemeindeordnung wurde für das Finanzjahr 2017 der Rechnungsabschluss erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde diese Jahr wegen der Fusionierung nicht vom Prüfungsausschuss geprüft. In der Zeit vom 29.03. -13. April 2018 lag der Rechnungsabschluss zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechnungsergebnis 2017:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.366.895,05 Ausgaben: € 1.366.895,05

Das Rechnungsjahr 2017 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Der vorhandene Abgang in der Höhe von € 12.761,18 wurde durch eine Entnahme der Volksschulrücklage finanziert.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 274.568,76 Ausgaben: € 274.568,76

Es konnten alle Vorhaben ausgeglichen abgewickelt werden.

Der Nachweis der Rücklagen ergibt einen Stand zu Jahresende von € 409.079,38. Der Schuldenstand beläuft sich auf € 1.571.154,88

Antrag:

VBGM David Köck stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vorgetragenen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG; Jahresabschluss für das Jahr 2017; Kenntnisnahme

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 101.450,81 ausgeglichen. Ausgaben des Vereines sind Rechts- und Beratungskosten, Leistungen an die GEMDAT, Strom, Versicherung, öffentliche Abgaben und die Anlagenabschreibung.

Einnahmen kommen aus Vermietung, Betriebskostenersätze, Leistungserlöse für Stromabgabe.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen 2017 Sanierung Volksschule: € 112.081,92

Landesbeitrag (€ 108.900,00)

Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Schönegg (€ 3.181,92)

Insgesamt sind beim Projekt Volksschulsanierung inklusiv den Ausgaben aus den Vorjahren noch € 14.415,63 zu finanzieren. Der restliche Abgang wird aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes abgedeckt.

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes wurden der Kanalbaurücklage insgesamt € 690.000,00 entnommen. Bis 2016 konnten € 500.000 und 2017 € 112.000,00 wieder rückgeführt werden. Es verbleibt noch eine offene Zwischenfinanzierung von € 78.000.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht betreffend dem Rechnungsabschluss des VFI Vorderweißenbach zur Kenntnis.

6) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2018; Kenntnisnahme

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23.03.2018 betreffend den Voranschlag der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7) Mitteilung über den Stand der Rücklagen sowie Festlegung hinsichtlich der künftigen Verwendung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Die beiden „alten“ Gemeinden Vorderweißbach und Schönegg weisen im Rechnungsabschluss 2017 verschiedene Rücklagen auf. Zum Aufbau der Buchhaltung der „neuen“ Marktgemeinde Vorderweißbach ist eine neue Festlegung der Verwendung der Rücklagen erforderlich. Folgende Rücklagen waren per 31.12.2017 vorhanden:

Marktgemeinde Vorderweißbach

Kanalbaurücklage	€ 689.391,45
Musikschulrücklage	€ 8.443,78
Wohnhausrücklage	€ 67.671,64
Amtsgebäuderücklage	€ 4.255,39
Ortswasserleitung – Rücklage	€ 2.205,37
Müllabfuhrücklage	€ 28.471,35
Straßenbau-Rücklage	€ 47.510,51
Allgemeine Ausgleichsrücklage	€ 169.428,25
Ankauf Beteiligung Sternsteinlifte	€ 10.000,00
Summe	€ 1.027.377,74

Gemeinde Schönegg

Kanalbaurücklage	€ 186.102,69
Wasserversorgungsanlage	€ 30.558,53
Wasser Aufschließungsbeiträge	€ 11.578,82
Kanal Aufschließungsbeiträge	€ 28.273,29
Baugrundstücke	€ 19.446,77
Verkauf Volksschule	€ 89.096,11
Verkehrsflächenbeiträge und Straßenbau	€ 44.023,17
Summe	€ 409.079,38

Gesamtsumme € 1.436.457,12

Mit 01.01.2018 gibt es in Vorderweißbach noch folgende Zwischenfinanzierungen aus Rücklagenentnahmen:

Gaisschlägerquelle	€ 29.900,00
Volksschulsanierung	€ 78.000,00

Die Rückzahlungen dieser Beiträge werden wieder zur Kanalbaurücklage zugeführt. In Schönegg sind noch Zwischenfinanzierungen der Baugrundstücke mittels Rücklagen offen. Diese Rückzahlungen inkl. der dort anfallenden Anschlussgebühren werden der Projektrücklage zugeführt.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, mit 01.01.2018 die Rücklage in der Marktgemeinde Vorderweißenbach wie folgt zu dotieren:

Kanalbaurücklage Zweckgebunden	-59.763,34
Kanalbaurücklage Überschuss Annuitäten	963.530,77
Summe Kanalbaurücklage	903.767,43
Musikschulrücklage	€ 8.443,78
Wohnhausrücklage	€ 67.671,64
Amtsgebäuderücklage	€ 4.255,39
Wasserversorgung	€ 44.342,72
Müllabfuhrücklage	€ 28.471,35
Straßenbau-Rücklage	€ 91.533,68
Ausgleichsrücklage	€ 169.428,25
Projektrücklage	€ 108.542,88
Ankauf Beteiligung Sternsteinlifte	€ 10.000,00
Summe	€ 1.436.457,12

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/65 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/48 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 01.06.2017 – Beschlussfassung (Kaar)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 65 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und Nr. 48 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 in der Sitzung am 07.12.2017 genehmigt. Diese Änderung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach hat nunmehr die Mitteilung erhalten, dass beabsichtigt ist die Genehmigung zu versagen.

Begründet wird dies mit folgenden Punkten:

- Von Seiten des Naturschutzes wird eine etappenweise Umsetzung gefordert, sodass die Kuppenlage im Norden erst nach Auffüllen der Lücken bebaut werden kann. Die geforderte etappenweise Umsetzung erfolgte nicht.
- Auf Grund der beträchtlichen Hangneigung ist ein entsprechendes Erschließungskonzept erforderlich, wobei nur die max. Straßenneigungen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der geringen Grundstücksbreite wird hiezu auf eine mögliche Anbindung an die bestehende Aufschließung im Osten hingewiesen. ... Diese Verkehrsflächen sind aber im ggst. Antrag nicht enthalten und sichergestellt. Es wäre eine entsprechend Umwidmung in Verkehrsflächen notwendig. Eine Erschließung rein über die im Verfahren befindlichen Flächen ist aus fachlicher Sicht nicht möglich.
- Nach den Angaben der Gemeinde sind innerhalb des Gemeindegebietes ca. 5,82 ha mögliches Wohnbauland vorhanden, jedoch nicht bebaut und auch nicht verfügbar.

Stellungnahme des Gemeinderates:

- Eine etappenweise Umsetzung des Verfahrens ist nicht möglich. Durch diese Umwidmung sollen acht Baugrundstücke geschaffen werden. Auf Grund der Kundmachung der Umwidmung im Amtsblatt haben sich bereits 10 Bauinteressenten gemeldet und erfolgt nach Rechtskraft der Umwidmung sofort der Verkauf aller Baugrundstücke. Es soll in die Kaufverträge auch eine Bauverpflichtung aufgenommen werden, um in der Folge Baulücken zu vermeiden.
- Die Aufschließung mit Straßen soll aus dem Südosten im Anschluss an bestehende Straßen erfolgen. Es gibt dazu die Zustimmung der Grundeigentümer. Diese Straßen wurden in die vorliegende Änderung aufgenommen.
- Die Marktgemeinde Vorderweißenbach wird im Laufe des Jahres 2018 mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beginnen. Es ist dabei vorgesehen, dass Wohnbauland, das nicht verfügbar ist, rückgewidmet wird.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan die Teilflächen der Grundstücke Nr. 124/1, 125, 110/2 und 108, alle KG Oberweißbach im Ausmaß von 8.000 m² von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen (Änderung Nr. 65).

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept die Teilflächen der Grundstücke Nr. 124/1, 125, 110/2 und 108, alle KG Oberweißbach im Ausmaß von 8.000 m² von Grünland in Wohnfunktion umzuwidmen (Änderung Nr. 48).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/67 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/50 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 – Beschlussfassung (Lummerstorfer)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung der Grundstücke 1062/13, 1062/2 und 1062/15, KG Bernhardschlag, einzuleiten. Es ist beabsichtigt, die genannten Grundstücke mit 1.093 m² von Wohngebiet bzw. Grünland in Gemischtes Baugebiet umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- OÖ. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Netz Oberösterreich GmbH
- Margarete Schwinghammer

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung. Örtl. Raumordnung wird erwähnt, dass der Umwidmung zugestimmt werden kann, wenn die luftreinhalte-technischen Einwände entsprechend entkräftet werden.

Von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung) wird empfohlen einen Abstand von 100 m zwischen Wohnnutzung und betrieblicher Nutzung einzuhalten, um die Entstehung etwaiger Nutzungskonflikte zu vermeiden. Es handelt sich dabei um den Abstand zum bestehenden Betriebsbaugebiet mit ca. 50 m im Nordosten (bestehendes Sägewerk). Es wird vorgeschlagen die Umwidmung als eingeschränkt gemischtes Baugebiet auszuweisen, um eine nichtbetriebliche Wohnnutzung auszuschließen.

Von der Netz Oberösterreich GmbH (Netzregion) wurden mehrere Bedingungen übermittelt, die sich auf die Hochspannungsleitung in diesem Bereich beziehen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt einer Widmung als eingeschränkt gemischtes Baugebiet zu. Mit den Grundbesitzern wurde dazu auch Kontakt aufgenommen und haben diese der Änderung zugestimmt. Die Bedingungen der Netz Oberösterreich GmbH werden eingehalten.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass dadurch die Schaffung bzw. Erweiterung eines Kleinbetriebes möglich ist. Es werden Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region geschaffen und soll dadurch der Pendlerstrom in den Zentralraum verringert werden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan die Grundstücke 1062/2 und 1062/15 von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet sowie das Grundstück 1062/13, alle KG Bernhardschlag, von Wohngebiet in eingeschränkt gemischtes Baugebiet umzuwidmen (Änderung Nr. 67).

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept die Grundstücke 1062/2 und 1062/15 von landwirtschaftlicher Funktion in betriebliche Funktion mit dem Zusatz Schutzmaßnahmen erforderlich sowie das Grundstück 1062/13, alle KG Bernhardschlag, von Wohnfunktion in betriebliche Funktion mit dem Zusatz Schutzmaßnahmen erforderlich umzuwidmen (Änderung Nr. 50).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/68 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/51 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Pirngruber)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung der Grundstücke 1655 und 1649/1 (jeweils Teil), KG Bernhardschlag, einzuleiten. Es ist beabsichtigt, die genannten Grundstücke mit 1.662 m² von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH
- Colin Laurent Aeschbacher

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Örtl. Raumordnung wird mitgeteilt, dass die Ermöglichung eines zusätzlichen Bauplatzes in diesem Bereich im Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des Oö. ROG 1994 steht. Vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird gefordert, dass der Versatz der Widmungsgrenze zwischen dem verbleibenden Grünland und dem Bauland abgeändert wird. Es ist sinnvoll eine rechtwinkelige Anordnung des Bauplatzes zu schaffen, wobei das maximale Ausmaß von 1600 m² zu belassen ist.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Vor Einleitung des Verfahrens wurde vom Bürgermeister mit der damals zuständigen Bearbeiterin Frau Dipl.Ing. Maieron das Einvernehmen hergestellt. Es wurde dabei signalisiert, dass eine Genehmigung der Änderung möglich ist. Dies wurde auch mit der zuständigen Abteilung besprochen. Es wurde dazu mitgeteilt, dass auf Grund der ursprünglichen Zusage eine Genehmigung möglich sein wird. Die Widmungsgrenze wird entsprechend der Forderung des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz abgeändert und das maximale Ausmaß auf 1600 m² festgelegt. Diese Änderung findet auch die Zustimmung der Grundbesitzer. Dieser hat auch mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung das Grundstück verkauft ist und ehestens mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen wird.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Bauland geschaffen wird, um die Abwanderung in unserer strukturschwachen Region zu verringern. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden. Durch die bessere Nutzung dieser Einrichtung ist die Erhaltung für die Zukunft gesichert.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1655 mit einem Ausmaß von 1.600 m², KG Bernhardschlag von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen (Änderung Nr. 68).

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil des Grundstückes 1655, KG Bernhardschlag, von Grünland in dörfliche Siedlungsfunktion umzuwidmen (Änderung Nr. 51).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/69 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Mitter)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1219/3, KG Bernhardschlag, einzuleiten.

Es ist beabsichtigt, einen Teil des genannten Grundstückes mit 117 m² von Grünland in die Kategorie Sternchenbau umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es wurden keine Einwände gegen die geplante Umwidmung erhoben.

Die Darstellung des Sternchengebäudes im Sternchenkatalog wird ergänzt.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1219/3, KG Bernhardschlag, von Grünland in die Kategorie Sternchenbau umzuwidmen (Änderung Nr. 69).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/70 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/52 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 07.12.2017 - Beschlussfassung (Funpark)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 115/1, KG Oberweißenbach, einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Fläche mit 921 m² von Grünland in Grünland – Erholungsfläche „Sport- und Spielfläche“ umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- OÖ. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Netz Oberösterreich GmbH
- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Co KG

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Umweltschutz wird gefordert, dass die Widmung als Schulsportanlage eingeschränkt wird.

Dieser Einschränkung kann vom Gemeinderat zugestimmt werden.

Im Zuge dieser Flächenwidmungsverfahren hat sich herausgestellt, dass der Grundbesitzer auf dem gleichen Grundstück anschließend an sein bestehendes Gebäude eine Garage errichten will. Diese soll direkt im Anschluss an das gemischte Baugebiet im Grünland gebaut werden. Das ist aber nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Daher soll mit dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes auch die erforderliche Erweiterung des gemischten Baugebietes erfolgen. Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch die Errichtung des Funparks eine wesentliche Verbesserung für die Betreuung der Schüler in der Marktgemeinde Vorderweißenbach geschaffen werden soll.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 115/1, KG Oberweißenbach im Ausmaß von 892 m² von Grünland in Grünland – Erholungsfläche „Sport- und Spielfläche“ sowie einen weiteren Teil im Ausmaß von 889 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet umzuwidmen (Änderung Nr. 70).

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil des Grundstückes 115/1, KG Oberweißenbach von landwirtschaftlicher Funktion in Erholungsfunktion sowie einen weiteren Teil von landwirtschaftlicher Funktion in Mischfunktion umzuwidmen (Änderung Nr. 52).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/9 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/9 auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 09.11.2017 - Beschlussfassung (Gemischtes Baugebiet Piberschlag 1)

Berichterstattung: GR Paul Indinger

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönegg hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung eines Teiles der Grundstücke 1195/1 und 1195/2, KG Schönegg, einzuleiten. Es ist beabsichtigt, die genannten Grundstücke mit 5.058 m² von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet umzuwidmen.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- OÖ. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Örtl. Raumordnung wird erwähnt, dass es keine negative Beurteilung gibt, wenn zur Landesstraße derselbe Abstand wie im Rechtsstand der südwestlich anschließenden Widmung eingehalten wird.

Von der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird festgehalten, dass die Verkehrsaufschlüsselung über die im Bestand bestehende Gemeindestraße zu erfolgen hat. Ein direkter Anschluss des Umwidmungsbereiches an die Landesstraße ist nicht gestattet. Vor jedweder Planung ist das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Leonfelden herzustellen. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern ist die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Von der Abteilung Wasserwirtschaft wird mitgeteilt, dass in diesem Bereich ein Gewässer vorhanden ist.

Vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird ebenfalls mitgeteilt, dass im Geländegraben im Doris ein Zubringer zur Steinernen Mühl eingezeichnet ist. Es wird aber davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Gewässer bzw. um einen schützenswerten Uferbereich handelt.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Es gibt in der Natur in diesem Bereich kein Gewässer. Eine Widmungserweiterung bis zur Tiefenlinie bzw. darüber hinaus ist nicht vorgesehen.

Mit dem zuständigen Bearbeiter beim Land OÖ, Herr Dipl.Ing. Forster wurde von den Gemeindebediensteten betreffend der Auflage der Abt. Raumordnung gesprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass es sich beim anschließenden Grundstück um öffentliches Gut bzw. um Flächen für den ruhenden Verkehr handelt und diese auch so eingezeichnet werden. Es steht dann nichts dagegen die Widmungsgrenze wie im Plan zu belassen.

Es wurde beim Gespräch auch festgestellt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept die Fläche als betriebliche Funktion eingetragen ist. Diese Funktion sollte abgeändert werden. Wie in der Marktgemeinde Vorderweißenbach üblich erfolgt die Änderung in betriebliche Funktion mit dem Zusatz „Schutzmaßnahmen erforderlich“. Dies bedeutet in der Praxis, dass dort eingeschränkt gemischtes Baugebiet gewidmet werden kann.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass auf den umgewidmeten Flächen die Schaffung von Kleinbetrieben möglich ist. Es werden dadurch Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region geschaffen und soll dadurch der Pendlerstrom in den Zentralraum verringert werden.

Antrag:

GR Paul Indinger stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan Schönegg die Grundstücke 1195/1 und 1195/2 (jeweils Teil) von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet umzuwidmen (Änderung Nr. 9 Schönegg). Weiters wird in den Flächenwidmungsplan das öffentliche Gut entsprechend dem Bestand aufgenommen.

GR Paul Indinger stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept die Grundstücke 1195/1, 1195/2 und 1191 (jeweils Teil) von landwirtschaftlicher Funktion bzw. betrieblicher Funktion in betriebliche Funktion mit dem Zusatz „Schutzmaßnahmen erforderlich“ umzuwidmen (Änderung Nr. 9 Schönegg).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 10 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/10 – Verfahrenseinleitung (gemischtes Baugebiet Piberschlag 2)

Berichterstattung: GR Paul Indinger

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist Besitzerin des Grundstückes 1195/1, KG Schönegg. Ein Teil des Grundstückes wurde mit der Änderung Nr. 9 in eingeschränkt gemischtes Bauland umgewidmet. Dafür wurden bereits Interessenten gefunden und erfolgt nach Rechtskraft der Flächenwidmung der Verkauf. In der Zwischenzeit haben sich bei der Gemeinde weitere Interessenten für das restliche Grundstück gemeldet. Es sind dort ein Reifenhandel mit Montage und ein KFZ-Servicebetrieb geplant. Es sollen daher der verbleibende Teil des Grundstückes 1195/1 und die angrenzenden Flächen des Grundstückes 1154, KG Schönegg, von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet bzw. Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Mit den Besitzern des Grundstückes 1154 wurden bereits Gespräche über einen möglichen Tausch mit Flächen aus dem Grundstück 1195/1 geführt. Dadurch soll eine bessere Bebauung ermöglicht werden. Die Umwidmungsfläche beträgt 6.577 m², wobei 3.206 m² eingeschränkt gemischtes Baugebiet und 3.371 m² Betriebsbaugebiet werden sollen.

Mit der Widmung Betriebsbaugebiet wird ein Abstand von 100 m zu den nächsten Dorf- bzw. Wohngebietswidmungen eingehalten werden.

Die Umwidmungsfläche befindet sich direkt neben der öffentlichen Wasserleitung und dem Ortskanal der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Die Zufahrt ist über die bestehende Gemeindestraße geplant und entsteht keine neue Zufahrt von der Landesstraße. Die Stromversorgung und ein Breitbandanschluss sind vorhanden.

Durch die Umwidmung sind keine negativen Auswirkungen auf die Marktgemeinde Vorderweißenbach zu erwarten, die Ver- und Entsorgungsleitungen sind auf den Grundstücken vorhanden. Es besteht öffentliches Interesse daran, dass im Gebiet der Gemeinde Vorderweißenbach Arbeitsplätze geschaffen werden. Dadurch soll die Abwanderung verhindert und die Pendlerproblematik entschärft werden. Von der Ortsplanerin wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Antrag:

GR Paul Indinger stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung (Nr. 10) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Schönegg im Bereich „Gemischtes Baugebiet Piberschlag 2“ einleitet. Es soll Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

GR Paul Indinger stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung (Nr. 10) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Gemeinde Schönegg im Bereich „Gemischtes Baugebiet Piberschlag 2“ einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion teilweise in betriebliche Funktion und teilweise in betriebliche Funktion mit dem Zusatz „Schutzmaßnahmen erforderlich“ umgewidmet werden.

Beratung:

GR Wilhelm Dumfart erkundigt sich ob es sich bei der Umwidmungsfläche um jene Flächen handelt, wo es bereits einen Vorvertrag mit Interessenten gibt.

GR Paul Indinger teilt dazu mit, dass ein Vorvertrag mit den Interessenten beim ersten Teil dieses Baugebietes abgeschlossen wurde. Diese Änderung beinhaltet die daran anschließenden Flächen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 71 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 1/53 – Verfahrenseinleitung (Mascher)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Daniel Mascher, Höhenstraße 28, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Er beantragt, dass das ihm gehörende Grundstücke 1207/5, KG Bernhardschlag, von Grünland in Wohngebiet umgewidmet wird. Die Umwidmungsfläche beträgt ca. 2.735 m² und ist bebaut. Er beabsichtigt bei seinem Elternhaus Höhenstraße 28, das er übernommen hat einen Zu- und Umbau vorzunehmen, damit eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit sowohl für die Übergeber als auch die Übernehmer vorhanden ist. Dadurch wird sichergestellt, dass das Gebäude langfristig als Hauptwohnsitz für zwei Familien genutzt werden kann. Für dieses Haus wurde im Jahr 1981 die Baubewilligung erteilt.

Östlich und westlich des Grundstückes befinden sich bereits Wohngebietswidmungen. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungen sind vorhanden und gibt es dabei keine Änderungen. Der Antragsteller wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen. Bei der Einsichtnahme im Flächenwidmungsplan wurde festgestellt, dass die Widmung bei den benachbarten Grundstücken nicht mit den Grundstücksgrenzen zusammenstimmt. Es sollen daher mit dieser Änderung auch die benachbarten Widmungen berichtigt werden.

Die Ortsplanerin hat zur Einleitung des Verfahrens eine positive Stellungnahme abgegeben.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung (Nr. 71) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Mascher einleitet. Es soll Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Geringfügige Flächen werden von Wohngebiet in Grünland rückgewidmet.

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung (Nr. 53) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Mascher einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in Wohnfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Rückkauf Grundstück Nr. 623/7, KG Schönegg (Huemer); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Die Gemeinde Schönegg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2013 (unterzeichnet am 15. bzw. am 27.05.2013) das Grundstück Nr. 623/8 mit einem Ausmaß von 2.332 m² an Frau Svitlana Huemer, Schmiedstraße 2, 4081 Hartkirchen, unter Beitritt des Ehemannes Michael Huemer verkauft. In Punkt VIII des Kaufvertrages ist festgehalten, dass sich die Käuferseite gegenüber der Gemeinde Schönegg verpflichtet auf dem Grundstück binnen fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Errichtung eines zu Wohnzwecken dienenden Gebäudes zu beginnen und binnen weiterer zwei Jahre das Gebäude fertigzustellen und zu beziehen. Zur Absicherung dieser Pflichten wurden zu Gunsten der Gemeinde Schönegg ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Falls die Käuferseite die genannte Pflicht nicht einhalten sollte, steht der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht zum damaligen Kaufpreis zu. Es gibt keine Wertsicherung. Allenfalls aufgewendete Baukosten werden nicht ersetzt. Die Kosten einer allfälligen Rückübertragung sind von der Käuferseite zu tragen. Beim Vorkaufsrecht gelten die gleichen Bedingungen.

Der Kaufpreis betrug € 15,00 pro m², das sind € 34.980,00. Zusätzlich wurden bisher noch Anschließungsbeiträge in der Höhe von € 7.080,28 für Wasser, Abwasser und Verkehr bezahlt. Vom Marktgemeindeamt wurde am 08.01.2018 mit Herrn Huemer Kontakt aufgenommen und die Absicht mitgeteilt, dass die Marktgemeinde das Wiederkaufsrecht ausüben wird. Herr Huemer hat mitgeteilt, dass er derzeit in Asien tätig ist und sein Vertrag dort Ende 2019 ausläuft. Er wird daher entweder heuer im Spätherbst oder spätestens im Frühling 2019 einen barrierefreien Bungalow errichten, der Ende 2019 bezugsfertig sein soll.

Es steht auf jeden Fall fest, dass mit der Errichtung eines Gebäudes nicht binnen der vereinbarten Frist begonnen wird.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach sollte trotz der Mitteilung, dass ein Haus errichtet werden soll, den Rückkauf durchführen. Es soll von vorneherein klar gestellt sein, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach Baugründe nur für Wohnbauten veräußert und die eingegangenen Rückkaufverpflichtungen ernst nimmt. Die Finanzierung des Rückkaufes soll mit vorhandenen Rücklagen der ehemaligen Gemeinde Schönegg erfolgen. In weiterer Folge soll das Grundstück geteilt und an die nächsten Interessenten veräußert werden. Mit der Abwicklung des Rückkaufes soll Notar Mag. Friedrich Jank aus Bad Leonfelden beauftragt werden.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Grundstück 623/8, KG Schönegg, von Frau Svitlana Huemer, bzw. deren Ehegatten Michael Huemer zum Preis von € 34.980,00 zuzüglich Anschließungsbeiträgen in der Höhe von € 7.080,28 zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgt entsprechend Punkt VIII des Kaufvertrages der Gemeinde Schönegg mit den genannten Besitzern vom 15.05.2013, bzw. 27.05.2013. Mit der Abwicklung des Rückkaufes wird Herr Mag. Friedrich Jank, Notar in Bad Leonfelden, beauftragt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Abwasserentsorgung- und Wasserversorgung für Baugrundstücke

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Für die Erschließung der Baugründe Kaar ist die Errichtung einer Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erforderlich. Dafür wurde eine Kostenschätzung der Fa. Dipl.Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH eingeholt. Nach dieser Schätzung belaufen sich die Kosten für die Abwasserversorgung auf ca. € 430.000,00 und für die Wasserversorgung auf € 120.000,00. Der Bund stellt den österreichischen Gemeinden entsprechend dem Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 gesamt 175 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach erhält nach der Gemeindefusion daraus einen Beitrag in der Höhe von € 48.129,00. Mit diesem Betrag dürfen nur zusätzliche Investitionen gefördert

werden und der Beginn der Investition nach dem 31. März 2017 erfolgt. Die Förderung darf max. 25 % der Gesamtkosten des Projektes betragen. Unter anderem dürfen damit Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen gefördert werden.

Alle genannten Punkte treffen für die Errichtung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung der Baugrundstücke zu. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach sollte daher den Antrag auf die Gewährung des Zweckzuschusses für das genannte Projekt stellen. Der Antrag ist bis 30. Juni 2018 einzubringen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Baugrundstücke Kaar in Vorderweißenbach mittels Abwasserversorgung und Wasserversorgung zu erschließen. Für die Finanzierung eines Teiles dieses Vorhabens wird ein Antrag auf Gewährung des Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz gestellt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Erlassung einer Verordnung mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung für das „Kinderbetreuungszentrum Schönegg“ auf den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Zur rationelleren und schnelleren Abwicklung dieses Vorhabens wäre es sinnvoll – so wie bereits bei früheren Vorhaben, wenn auch hier eine Zuständigkeitsübertragung an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, in der gültigen Fassung, erfolgen würde. Der Gemeinderat ist in der jeweils nächsten Sitzung über die Beschlüsse und Maßnahmen zu informieren. Folgender Entwurf liegt vor:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 08.05.2018, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Kinderbetreuungszentrum Schönegg“ an den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister übertragen wird

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.04.2018 wurde das Bauvorhaben „Kinderbetreuungszentrum Schönegg“ auf Grundstück Nr. 884, EZ 310, KG Afiesl bzw. Grundstück Nr. 979/2, EZ 310, KG Schönegg (Baubewilligungsbescheid vom 23.04.2018, Zl. Bau-010/2018) durch die Marktgemeinde Vorderweißenbach beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF. erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt derzeit noch nicht vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg.cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf sämtliche Bereiche der unbeweglichen Güter (Fenster, Fassadenerneuerung, Errichtung Zubau, etc.) sowie der beweglichen Güter bzw. Einrichtungsgegenstände (Möbel und Einrichtungen, Außen- und Innentüren, etc.) während der Bauausführung.*
- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf die Abwicklung sämtlicher Bereiche der unbeweglichen Güter (Fenster, Fassadenerneuerung, Errichtung Zubau, etc.) beweglichen Güter bzw. Einrichtungsgegenstände (Möbel und Einrichtungen, Außen- und Innentüren, etc.) ausgenommen lit. a).*

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Verordnung, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung der „Kinderbetreuungszentrum Schönegg“ auf den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister übertragen wird, zu erlassen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Standesamt; Festlegung der Trauungsorte und der Pauschalentlohnung für Außentrauungen

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Grundsätzlich hat die Trauung in dem von der Gemeinde hierfür vorgesehenen Raum stattzufinden. Es obliegt der Personenstandsbehörde, den Ort der Trauung zu bestimmen. Immer mehr Paare wünschen sich als Trauungsort einen Ort außerhalb der Amtsräume. Privatgrundstücke als Trauungsorte kommen nicht in Frage und es muss die allgemeine Wiederholbarkeit eines Trauungsortes gegeben sein. Die Personenstandsbehörde hat angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung neben dem vorhandenen Trauungsraum 2011 noch andere Eheschließungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt, und zwar:

- *Rosengarten beim Schmankerlwirt Arnold & Inge Lummerstorfer*
- *S'Kinigseder (Hinterweißenbach 38, Fuchs Leo und Dr. Schmelz-Fuchs Adelheid)*
- *GH Waldschenke (Thumfart Siegfried und Carola)*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.12.2011 den angeführten Trauungsorten außerhalb der Amtsräume zugestimmt.

Mit 1. Jänner 2018 ist Schönegg aufgrund der Gemeindevereinigung mit Vorderweißenbach aus dem Standesamtsverband Helfenberg ausgeschieden. Das Hotel Guglwald zählte zu einem Trauungsort in diesem Verband. Der Guglwaldhof liegt nun in der Marktgemeinde Vorderweißenbach und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7.12.2017 zu einem neuen Trauungsort für Vorderweißenbach bestimmt.

Weiters wurde in Vorderweißenbach bis Dezember 2017 an den Standesbeamten/die Standesbeamtin für eine Trauung außerhalb der Amtsräume eine Pauschale von € 150,00 brutto ausbezahlt. Dies umfasst die Aufwandsentschädigung für die Trauung und das Kilometergeld.

Für Trauungen im Amtsgebäude (Sitzungssaal) wurde jeweils eine Aufwandsentschädigung von zwei Samstagstunden ausbezahlt.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die oben angeführten Trauungsorte sowie die Aufwandsentschädigung für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg hinsichtlich die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen für Brandschutzmaßnahmen

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Von der Gemeinde Helfenberg wurde mit Schreiben vom 20.4.2018 betreffend Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule und der Neue Mittelschule Helfenberg übermittelt.

Darin wird mitgeteilt, dass nach der feuerpolizeilichen Überprüfung des Schulkomplexes die Brandverhüttungsstelle Mängel im Brandschutz festgestellt hat. Die erforderlichen Maßnahmen wurde mit der Brandverhüttungsstelle besprochen und das Projekt betreffend Brandschutz und Fluchtwege als oberste Priorität eingestuft.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt € 289.894,00. Nach Abzug der Fördergelder verbleibt ein Restbetrag in der Höhe von 84.069,26 welcher durch Eigenmittel

aufzubringen ist. Die Umlegung erfolgt so wie das auch bei der Sanierung der Neue Mittelschule bzw. Volksschule Vorderweißenbach gehandhabt wurde nach der Gesamtanzahl der Schüler. Von 146 Kindern kommen insgesamt 24 Schüler aus der Marktgemeinde Vorderweißenbach, wodurch sich ein Anteil in der Höhe von € 14.017,19 ergibt.

Für die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen ist die beiliegende Vereinbarung abzuschließen, wobei die Marktgemeinde Vorderweißenbach zum Beitrag dieser Kosten verpflichtet ist.

Die Verordnung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und der Gemeinde Helfenberg wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung mit der Gemeinde Helfenberg betreffend dem Projekt der Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule und Neue Mittelschule Helfenberg abzuschließen und die entsprechenden Beiträge zu leisten, wobei diese in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Änderung des Dienstpostenplanes

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Aufgrund der Gemeindevereinigung per 1.1.2018 ist auch ein neuer Dienstpostenplan erforderlich. Vorgesehen war dabei, den gesamten Dienstpostenplan so rasch als möglich zu beschließen. Im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ gibt es mit dem Land Oö, Direktion Inneres und Kommunales noch einige Frage zu klären. Ein Beschluss ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Kindergartenbereich ist jedoch durch den frühzeitigen Mutterschutz von Frau Kerstin Böck (seit 2.5.2018 in vorzeitigem Mutterschutz) eine rasche Personalmaßnahme erforderlich und demnach eine Änderung des Dienstpostenplanes umgehend herbei zu führen. Diesbezüglich wurde heute ein entsprechendes Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung geführt. Frau Böck ist bzw. war gruppenführende Kindergartenpädagogin. Durch ihren frühzeitigen Mutterschutz ist diese Stelle neu zu besetzen. Da hier eine interne Lösung in Aussicht ist bzw. angestrebt wird und für den Kindergartenbetrieb von wesentlichem Vorteil ist (die derzeitige Stützkraft sollte die Gruppenführung übernehmen), muss in der Folge eine neue Stützkraft eingestellt werden. Eine Kindergartenpädagogin als Stützkraft ist trotz entsprechenden Bemühungen derzeit nicht zu finden. In Absprache mit der Sozialkindergärtnerin beim Land Oö, ist dies im Kindergarten „Regenbogen“ derzeit eine Ausnahmesituation und es kann bis zum Ende dieses Kindergartenjahres notfalls vom Bürgermeister auch eine nicht ausgebildete Person für diese Funktion eingestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Dienstpostenplan entsprechend abgeändert wird.

Da auch im Gemeindebauhof der Dienstposten eines Vorarbeiters rasch ausgeschrieben und besetzt werden sollte, ist auch hier ein Beschluss vordringlich.

Der Dienstpostenplan im Schulbereich bleibt zur Genehmigung des Landes Oö. vom 14.11.2017, AZ: IKD-2017-261520/11-Rer, unverändert.

Entsprechend dem Erlass des Landes Oö. vom 15.1.2018, AZ: IKD-2017-455838/24-Wb, wurde die Genehmigungspflicht bei der Änderung von Dienstpostenplänen reduziert. Konkret ist eine Genehmigung der Landesregierung nur noch erforderlich, wenn dadurch Dienstposten festgesetzt werden, welche in der Dienstpostenplanverordnung keine Deckung finden oder die abweichend vom Gutachten der Aufsichtsbehörde nach § 185 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in eine höherwertige Funktionslaufbahn eingereiht werden soll oder dadurch ein Dienstposten der Spitzendienstklassenbewertung festgesetzt werden soll.

Da diese Punkte für die nachstehende Dienstpostenplanänderung nicht zutreffen und eine Ausschreibung des Vorarbeiters bzw. Änderungen beim Personal im Kindergartenbereich umgehend erfolgen sollten bzw. müssen, wird nachstehender Dienstpostenplan zur Beschlussfassung vorgelegt:

Dienstpostenplan

Kindergarten:	5,02	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1])
	3,70	VB	GD 22.3	[VB I/d]
	0,95	VB	GD 25.1	-
Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p 3 Andreas Zauner
	0,50	VB	GD 25.1	[VB II/p 5]
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	[VB II/p4]
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der oben dargestellten Form für den handwerklichen Dienst, den Schul- und Kindergartenbereich zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Allfälliges

GR Ing. Reinhard Hauer BEd

- *Flurreinigungsaktion*

Er bedankt sich bei allen, die bei dieser Aktion mitgeholfen. Es wurden mehr als 30 Sammelsäcke mit insgesamt ca. 128 kg Müll zusammengetragen. Vielen Dank an die Vereine und Organisationen für ihre Unterstützung.

GR Wolfgang Atzmüller

- *Zertifikat für Gesunde Gemeinde Schönegg*

Er berichtet, dass im Rahmen eines Festaktes vom Land OÖ. (Abteilung Gesundheit) am 7. Mai die ehemalige Gemeinde Schönegg zum zweiten Mal mit dem Qualitätszertifikat ausgezeichnet wurde. Die Überreichung der Auszeichnung (Urkunde) für eine dreijährige, qualitätsorientierte Gesundheitsförderung nahm in Vertretung von Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberland, Landtagsabgeordnete Elisabeth Kölblinger vor.

GR Bernhard Hartl

- *Natura 2000*

Unter Natura 2000 versteht man Naturschutz - Europaschutzgebiete (Natura 2000), die nach den EU-Naturschutzrichtlinien nominiert oder verordnet wurden. Ausgangsflächen sind 18 Hektar in Amessschlag, die in den letzten Jahren schon unter Vertrag zwischen Grundeigentümern und Naturschutzabteilung des Landes OÖ. bewirtschaftet wurden. Jetzt soll das Gebiet in ein Natura 2000 Gebiet umgewandelt und auf 100 Hektar ausgeweitet werden. Die Bewertung wird von CoopNatura, Land OÖ., Büro für Ökologie und Naturschutz, durchgeführt. Danach wird es eine Präsentation der Ergebnisse geben. Das Naturschutzgebiet soll dann laut Verordnung vom Land OÖ. beschlossen werden. Weiteres soll ein Bewirtschaftungsvertrag mit den Grundeigentümern auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden. Sind diese nicht bereit, wird die Bewirtschaftung vom Land OÖ. durchgeführt. In diesen Flächen sind Bauvorhaben (Straßenbau, Umwidmungen etc.) nur mehr eingeschränkt möglich bzw. müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung hinterzogen werden. Dafür ist das Büro von LH-Stv. Dr. Haimbuchner (Land OÖ., Abt. Natur- und Landschaftsschutz) zuständig. Bis Ende des Jahres soll die Bewertung dieses Gebietes abgeschlossen sein.

- *110 KV-Leitung*

Eine neue Stromleitung von Freistadt über Bad Leonfelden nach Rohrbach soll die Versorgung im Mühlviertel absichern. Dazu haben der Netzbetreiber und das Land OÖ. zwei, drei Korridor-Vorschläge vorgelegt. Die Trassen führen von Bad Leonfelden kommend

zwischen Vorderweißenbach und Oberneukirchen in den Bezirk Rohrbach. Die Trassensuche erfolgte nach Kriterien wie Wirtschaftlichkeit oder Umweltbeeinträchtigung. Weiters wird geprüft, ob Hindernisse etwa eine Trassenänderung, eine Optimierung oder ein Erdkabel notwendig machen. Noch heuer soll die Trasse fixiert und die Grundstücksbesitzer kontaktiert werden. Auch die Landwirtschaftskammer ist miteinbezogen. Innerhalb der Gemeinde soll ein sogenannter Fachausschuss die Vertretung der Gemeinde und des Ortsbauernausschusses übernehmen. Ansprechperson für die Marktgemeinde ist der Bürgermeister, der somit auch erster Ansprechpartner für das Planungsbüro in Linz ist. Die Gemeinde soll eine Stellungnahme im positiven Sinne der Anrainer des betroffenen Korridors abgeben. Die Planung sollte auch bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Jahr 2021 soll mit dem Bau der Starkstromleitung begonnen und im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.

GR Ing. Christian Stadler

- *Natura 2000*
Aufgrund der Natura 2000 wird es notwendiger denn je sein, dass der Bau- und Landwirtschaftsausschuss noch enger zusammenarbeiten. In Zukunft sollten Bauvorhaben etc. nur mehr bei einstimmiger Zusage beider Ausschüsse in Angriff genommen werden.

GR Wilhelm Dumfart

- *Einladung*
Im Namen der FF-Schönegg lädt er zur Feldmesse mit anschließendem Frühschoppen in den „Guglerstadl“ am Pfingstmontag recht herzlich ein.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Wohnungsübergabe*
Die LAWOG-Wohnung, Finsterbachweg 4/5, wurde an Daniela Griebel, mit 1.5.2018 vergeben.
- *Freibadputz*
Am 4. und 5. Mai stand wieder die jährlich Großreinigung der Freibadanlage auf dem Programm. Er bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern und vor allem bei den ca. freiwilligen 40 Helfern, die mitgeholfen haben, dass das Freibad und die angrenzende Spielplatzanlage super gereinigt und gepflegt wurden. Danke auch an Christian Stadler und Max Obermüller für die großzügige Getränke spende an den zwei Tagen.
- *Baugrundstücke Amessschlag (Fam. Katzmayr)*
Nach Vorsprache am Land OÖ., Abt. Raumordnung, wurde uns erfreulicher Weise die mündliche Zusage gegeben, dass 3 Grundstücke umgewidmet werden können. In den nächsten 3-4 Wochen wird der Marktgemeinde die schriftliche Zusage übermittelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen der beiden früheren Gemeinden Vorderweißenbach (Sitzung vom 07.12.2017) und Schönegg (Sitzung vom 14.12.2017) wurden formal keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.06.2018 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderweißbach, 21.06.2018

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.